

Ausstieg in vier Stufen

Der Glühlampen-Ausstieg erfolgte ab 1. September 2009 in vier Stufen bis 1. September 2012. Ab 1. September 2016 werden auch einige Halogenlampen vom Markt verschwinden. Gleich zu Beginn komplett ausgemustert wurden matte Glühlampen und matte Halogenlampen. Die Stufenregelung betrifft klare Glühlampen und klare Halogenlampen. Der sukzessive Rückzug soll die Umstellung der Produktion für die Lampenindustrie erleichtern. Dazu zählt auch der Erhalt der Arbeitsplätze aus der Glühlampen-Produktion.

Stufenplan für den Ausstieg

Die Tabelle „Glühlampen-Ausstieg in Stufen: Der Zeitplan“ zeigt, welche Lampen ab wann nicht mehr zulässig sind.

Der Zeitplan gilt für ungerichtete Lichtquellen.

Zeitpunkt	Matte Lampen				Klare Lampen							
	Geforderte Energie-Effizienzklasse	Standard-Glühlampen	Halogenlampen	Energiesparlampen	Geforderte Energie-Effizienzklasse	Standard-Glühlampen/konventionelle Halogenlampen				Halogenlampen Energie-Effizienzklasse C	Halogenlampen Energie-Effizienzklasse B	
						≥ 100 W	≥ 75 W	≥ 60 W	< 60 W			
Heute	Keine				Keine							
Ab 1. September 2009	A				C für ≥ 100 W, E für den Rest ²⁾							
Ab 1. September 2010	A				C für ≥ 75 W							
Ab 1. September 2011	A				C für ≥ 60 W							
Ab 1. September 2012	A				C für alle							
Ab 1. September 2013	Verschärfte Anforderungen an Leistung und Qualität											
Ab 1. September 2014	Rückblick und Prüfung durch die EU-Kommission											
Ab 1. September 2016	A				B/C ³⁾					⁴⁾		

■ Lampen dürfen EU-weit nicht mehr auf den Markt gebracht und verkauft werden.
■ Lampen sind aufgrund ihrer besseren Energie-Effizienzklasse zugelassen.

¹⁾ Gilt für ungerichtete Lichtquellen
²⁾ Klare Glühlampen und Halogenlampen der Energie-Effizienzklassen F und G sind schon ab 1. September 2009 nicht mehr zugelassen.
³⁾ und ⁴⁾ Nur Halogenlampen mit den Sockeln R7s und G9 dürfen ausnahmsweise als Halogenlampen der Energie-Effizienzklasse C betrieben werden; alle anderen Halogenlampen müssen die Klasse B haben.

Gelagerte Lampen weiter verwendbar

Nach dem jeweiligen Stichtag 1. September darf der Handel seine Lagervorräte weiter verkaufen, bis sie aufgebraucht sind. Selbstverständlich dürfen die Verbraucher zuhause diese Lampen weiter verwenden – die, die in Betrieb sind und die, die sie als Vorrat gelagert haben.

Quelle: Licht.de